

## Masterstudiengang Sonderpädagogik 2019 Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

### Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH

#### Merkblatt für Interessierte aus dem Kanton Thurgau

---

- Der Kanton Thurgau nimmt für Lehrpersonen, die sich für den Masterstudiengang SHP interessieren, keine Vorselektion vor. Es gelten die Aufnahmebedingungen der HfH (siehe Allgemeine Studienordnung der HfH vom 7. Dezember 2010 oder Studienordnung für Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, Stand 1. Januar 2013).
- Der Kanton Thurgau setzt für eine Anerkennung als SHP die Absolvierung des vollständigen Studienganges inkl. Masterarbeit im Umfang von 90 Credits voraus.
- Interessierte beziehen auf der Website der HfH [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch) das Anmeldeformular und melden sich bis 15. Januar 2019 direkt an der HfH an.
- Melden sich mehr Lehrpersonen aus dem Thurgau an als dieser an der HfH Plätze reserviert hat, kommt das Selektionsverfahren der HfH zur Anwendung. (siehe Allgemeine Studienordnung)
- Gemäss Entscheid des Departementes für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau vom 16. Dezember 2014 gelten für den berufsbegleitenden Studiengang folgende Bedingungen bezüglich Pensenreduktion und Besoldung weiterhin:
  1. *Der berufsbegleitende Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) umfasst eine gesamte Arbeitsbelastung im Umfang von 90 Punkten gemäss ECTS. Er kann modular in unterschiedlichem zeitlichem Rahmen zwischen 4 und 8 Semestern absolviert werden. Je nachdem, wie viele Semester für die Ausbildung vorgesehen und welche Wahlmodule zu welchem Zeitpunkt der Ausbildung absolviert werden, ist die zeitliche Belastung während der Dauer des Studiums unterschiedlich.*
  2. *Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung planen die Gestaltung der Ausbildung selbst und vereinbaren mit der anstellenden Schulgemeinde den Anstellungsumfang während der Ausbildung. **Während vier Semestern ist jedoch höchstens eine Anstellung von 75 % möglich, da an einem Tag pro Woche während der Semester die Pflichtmodule im Kontaktstudium an der HfH in Zürich zu besuchen sind. Zudem sind insgesamt 20 Tage im Kontaktstudium für die Wahlmodule vorgesehen. Diese finden zum Teil auch in den Zwischensemestern, also nicht gleichzeitig wie die Pflichtmodule statt und können über mehrere Jahre verteilt besucht werden. In welchem Umfang die Studierenden ihre Anstellung für das Selbststudium und das Verfassen der Masterarbeit reduzieren, wird durch ihre persönliche Arbeitsplanung bestimmt.***

2/2

3. *Zusätzlich zum Präsenzunterricht, dem Selbststudium und dem Verfassen der Masterarbeit umfasst das Studium insgesamt drei bis vier **Studienwochen**.*

In den vergangenen Jahren unterstützte der Kanton die Studierenden im Sinne einer Impulsmassnahme durch die Finanzierung der Stellvertretungskosten der Studienwochen. Diese Massnahme hat Wirkung gezeigt, das Interesse an der Ausbildung ist hoch. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Form der kantonalen Unterstützung gemäss DEK-Entscheid vom 16. Dezember 2014 per 31. Juli 2018 ausläuft.

4. Merkblatt/ Entscheide siehe [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) >A bis Z >SHP-Ausbildung

Auskunft TG: Amt für Volksschule  
Robert Schroeder  
[robert.schroeder@tg.ch](mailto:robert.schroeder@tg.ch)  
Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld  
052 721 54 46